



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**  
vom 31.01.2018

### Ausbildung bei der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Seminarleiter und Klassenleiter gibt es derzeit an den Ausbildungsstätten der Bayerischen Polizei (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, Fachbereich und Besoldungsgruppe)?
2. a) Welche Tätigkeiten fallen in die Aufgabenbereiche der Seminarleiter und Klassenleiter bzw. eines Fachlehrers bei den Fortbildungseinrichtungen?  
b) Wie schlagen sich die Tätigkeiten bei der jeweiligen Eingruppierung nieder?
3. a) Ist es richtig, dass die Fachlehrer am Fortbildungsinstitut Ainring besoldungsmäßig höher eingruppiert sind als die Fachlehrer und Klassenleiter der Ausbildungsseminare der Bayerischen Bereitschaftspolizei?  
b) Wie wird das gerechtfertigt?
4. a) Wie ist der künftige Ausbildungsablauf bei der Bayerischen Polizei infolge der erhöhten Einstellungszahlen?  
b) Mit welchem Personalbedarf rechnet die Staatsregierung hierfür?  
c) Wie soll dieser gedeckt werden?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 05.03.2018

1. **Wie viele Seminarleiter und Klassenleiter gibt es derzeit an den Ausbildungsstätten der Bayerischen Polizei (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, Fachbereich und Besoldungsgruppe)?**

Die Informationen ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

2. **a) Welche Tätigkeiten fallen in die Aufgabenbereiche der Seminarleiter und Klassenleiter bzw. eines Fachlehrers bei den Fortbildungseinrichtungen?  
b) Wie schlagen sich die Tätigkeiten bei der jeweiligen Eingruppierung nieder?**

Die Seminarleiterinnen und -leiter verantworten innerhalb ihres Ausbildungsseminars die gesamte Durchführung der Ausbildung nach Maßgabe des Ausbildungsplans. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang reichen von Personalführung und Dienstaufsicht über die Koordinierung und Überwachung der Lehrtätigkeit (Qualitätsmanagement) bis hin zur Beschulung der Praxisbegleiterinnen und -begleiter für das Praktikum beim Polizeilichen Einzeldienst.

Die stellvertretenden Seminarleiterinnen und -leiter sind selbst in die Lehrtätigkeit eingebunden und vertreten darüber hinaus die Seminarleiterinnen und -leiter im Amt. Außerdem obliegt ihnen die Dienstplan- und Unterrichtsgestaltung.

Die Klassenleiterinnen und -leiter bzw. Polizeifachlehrerinnen und -lehrer erteilen fachtheoretischen Unterricht, führen fächerübergreifende Fallbearbeitungen durch und wirken bei der Ausgestaltung und Durchführung von Prüfungen mit. Jeder Klasse innerhalb eines Ausbildungsseminars ist eine Polizeifachlehrerin bzw. ein Polizeifachlehrer als Klassenleiterin bzw. Klassenleiter zugewiesen.

Die Klassenleiterinnen und -leiter sind verantwortlich für die Betreuung der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung (BiA) ihrer Klasse in dienstlichen und persönlichen Belangen. Insbesondere überwachen sie die Leistungsentwicklung und die geforderten Leistungsnachweise ihrer BiA, koordinieren praktische und mündliche Leistungsfeststellungen und wirken unter Einbeziehung des verantwortlichen Ausbildungspersonals bei der Erstellung eines Persönlichkeitsbildes der BiA mit.

Der unterschiedliche Grad an Verantwortung und die hierarchische Abstufung innerhalb des Seminars spiegeln sich in den Bewertungen der drei genannten Funktionen wider. Während Seminarleiterinnen und -leiter im Regelfall nach Besoldungsgruppe (BesGr.) A 13 (teilweise sogar bei Abschluss einer modularen Qualifizierung nach A 14) besoldet werden, sind die Dienstposten von stellvertretenden Seminarleiterinnen und -leitern im Regelfall mit BesGr. A 12/00 (teilweise A 12/13) und von Klassenleitern mit A 11/12 (teilweise A 9/11) bewertet.

Das Aufgabenspektrum von Polizeifachlehrerinnen und -lehrern in der Fortbildung am Fortbildungsinstitut der Baye-

rischen Polizei in Ainring (BPFI) ist vielschichtig und nicht auf die reine Lehrtätigkeit beschränkt. Zu nennen sind hier im Wesentlichen:

- Erarbeitung und Entwicklung der Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen;
- Festlegung der erforderlichen Methodik und Didaktik nach den Maßstäben der Erwachsenenbildung;
- Gewährleistung des erforderlichen Praxisbezugs des Unterrichtsstoffes;
- Erkennen von aktuellen gesellschaftlichen, rechtlichen, technischen und phänomenologischen Entwicklungen und Umsetzung in den Fortbildungsveranstaltungen;
- Erarbeitung der notwendigen Unterrichtsmaterialien und Begleitdokumente;
- Evaluation jedes einzelnen Seminars;
- Gewinnung polizeiinterner oder externer Referentinnen und Referenten;
- Durchführung der Seminare nicht nur am BPFI, sondern auch an anderen Orten Bayerns;
- Erstellung von E-Learning-Programmen, Podcasts u.Ä. sowie Arbeitshilfen für den täglichen Dienst;
- Netzwerkpflge zu den Expertinnen und Experten aus Polizei (Bund, Länder, international), Verwaltung und Wirtschaft;
- Mitwirkung in landes- und bundesweiten Gremien, in Projekt- und Arbeitsgruppen;
- Auskunftserteilung für Spezialfragen aus der polizeilichen Praxis;
- Gutachtertätigkeiten und Erstellung von Expertisen;
- Mitwirkung bei bzw. Organisation von nationalen und internationalen Workshops und Tagungen;
- Erstellung von Fachartikeln.

Diesem breiten Aufgabenspektrum entsprechend werden Polizeifachlehrerinnen und -lehrer in der Fortbildung am BPFI nach BesGr. A 11/13 besoldet.

**3. a) Ist es richtig, dass die Fachlehrer am Fortbildungsinstitut Ainring besoldungsmäßig höher eingruppiert sind als die Fachlehrer und Klassenleiter der Ausbildungsseminare der Bayerischen Bereitschaftspolizei?**

**b) Wie wird das gerechtfertigt?**

Die höhere Eingruppierung von Polizeifachlehrerinnen und -lehrern in der Fortbildung am BPFI in Ainring resultiert aus den in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen unterschiedlichen Aufgabengebieten. Das Lehrpersonal des BPFI unterrichtet nicht nur Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene, sondern Angehörige aller Qualifikationsebenen, bis hinauf zur Führungsebene der Bayerischen Polizei. Am

BPFI erfolgt keine generalisierte Ausbildung nach einem zentral ausgearbeiteten Curriculum. Vielmehr findet eine überwiegend spezialisierte Unterrichtung von berufserfahrenen Expertinnen und Experten aus vielen Tätigkeitsfeldern der Polizei statt.

Polizeifachlehrerinnen und -lehrer in der Fortbildung müssen dementsprechend selbstständig Inhalte, Unterrichtsmethodik und -didaktik der Fortbildungsveranstaltungen entwickeln und fortschreiben. Dabei haben sie rasch auf rechtliche, gesellschaftliche, technische und polizeitaktische Entwicklungen und Kriminalitätsphänomene zu reagieren. Über diese eigentliche Lehrtätigkeit hinaus wirken sie regelmäßig in Gremien, Arbeits- und Projektgruppen in Bayern und darüber hinaus mit. Von ihnen werden auch Stellungnahmen und Expertisen in spezifischen Fachgebieten angefordert.

Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die unterschiedlichen Lehrinhalte in Niveau und Detailgrad sowie die unterschiedlichen Zielgruppen rechtfertigen eine unterschiedliche Eingruppierung von Polizeifachlehrerinnen und -lehrern in Ausbildung und Fortbildung. Diese Sichtweise ist keine Besonderheit der Bayerischen Polizei, sondern gängig in der Bildungslandschaft.

**4. a) Wie ist der künftige Ausbildungsablauf bei der Bayerischen Polizei infolge der erhöhten Einstellungszahlen?**

**b) Mit welchem Personalbedarf rechnet die Staatsregierung hierfür?**

**c) Wie soll dieser gedeckt werden?**

Der bestehende und bewährte Ausbildungsablauf wird trotz der erhöhten Einstellungszahlen beibehalten. Eine Absenkung des Ausbildungsniveaus wäre kontraproduktiv und würde der Bayerischen Polizei auf lange Sicht schaden. Um die Ausbildung der großen Jahrgänge auf hohem Niveau zu gewährleisten, wurden in allen Bereitschaftspolizeiabteilungen umfangreiche personelle und logistische Maßnahmen ergriffen.

Die Bewältigung des erhöhten Ausbildungsbedarfs stellt eine Kraftanstrengung dar, die nicht allein von der Bayerischen Bereitschaftspolizei, sondern von der gesamten Bayerischen Polizei gemeinschaftlich zu erbringen ist. Nach jetzigen Planungen werden auch im Jahr 2019 nochmals zusätzliche Ausbildungsseminare aufzustellen sein.

Nach und nach werden dann aber die großen Absolventenjahrgänge auf die Polizeiverbände verteilt werden können und für eine deutliche Verstärkung der Bayerischen Polizei sorgen.

SAufr von MdL Prof. Dr. Gantzer vom 31.01.2018  
Anlage zur Beantwortung von Ziff. 1

	II. BPA Eichstätt				III. BPA Würzburg				IV. BPA Nürnberg				V. BPA Königsbrunn				VI. BPA Dachau				VII. BPA Sulzbach-Rosenberg			
	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14	A11/00	A11/12 bzw. A12/00	A12/13 bzw. A13/00	A13/14
AS-Leiter			3	2			3	1				1			2	1			3				5	3
stv. AS-Leiter		2	1			1	2				1			1	2			1				3	4	
Klassenleiter	4	23			2	20			2	8			2	21			2	19			4	41		
Gesamt	4	25	4	2	2	21	5	1	2	8	1	1	2	22	4	1	2	20	3	0	4	44	9	3